

Zusammenfassende Erklärung gem. § 10 (4) BauGB zur Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 599 – Gebiet Lennper Straße, Mixsiepen -

1. Ziele der Bauleitplanung

Das Plangebiet wird im derzeit gültigen Bebauungsplan Nr. 599 als Gewerbegebiet festgesetzt. Mit den Eigentümern der in diesem Bereich vorhandenen Wohngebäude konnte keine Einigung zu der zukünftigen gewerblichen Entwicklung erzielt werden. Deshalb soll der Bebauungsplan Nr. 599 in dem Bereich, der bereits weitestgehend bebaut ist, aufgehoben werden.

2. Umweltbericht

Zur Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 599 ist ein Umweltbericht erstellt worden, nachfolgend werden die wesentlichen Ergebnisse dargestellt:

Mit der Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 599 wird ein festgesetztes Gewerbegebiet aufgehoben und die bestehende Nutzungsmischung gesichert. Das bereits bebaute Gebiet hat keinen besonderen Wert im Hinblick auf die Umweltbelange. Wesentliche Eingriffe in den Naturhaushalt oder sonstige Umweltbelange werden durch die Teilaufhebung nicht begründet.

3. Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Zur Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 599 ist eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und die Offenlage nach § 3 (2) BauGB durchgeführt worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind jeweils parallel beteiligt worden.

In der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung wurde darauf hingewiesen, dass das Plangebiet innerhalb des Achtungsabstands zu einem Betrieb liegt, der unter die Störfall-Verordnung fällt. Das Gebiet ist bereits weitestgehend bebaut, mit der Teilaufhebung werden keine wesentlichen neuen Vorhaben zulässig. Deshalb ändert sich an der bestehenden Situation nichts

4. Fazit

Mit der Teilaufhebung wird der bestehende bauliche Zustand gesichert.